Telegraphendrahtpacht Berlin-Dresden.

Dieses Blatt erscheint täglich früh 7 Uhr i. d. Exped.: Marienstr. 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfg., durch die Post 2 Mark 75 Pfg. Numm. 10 Pfg. Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen an: Die Annoncen-Bureaux d. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Görlitz; — Rud. Klick in Magdeburg; — A. Barck & Co. in Halle; — Stelner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Fernsprech-Stellen Nr. 11 (Altst.) u. 532 (Neust.)

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pf. Eingesandt die Zeile 30 Pf. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge inseriren wir nur gegen **Pränumerando-Zahlung** durch Briefmarken oder Nachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pf.

C. A. Rose,
Zahnarzt,
Atelier künstlicher Zahnarbeiten,
Plombirungen etc.
Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4, II. Et.
Sprechzeit: 9—4 Uhr Nachmittags.

Hochzeitsgeschenke,
kunstgewerbliche Arbeiten für Zimmerschmuck, (antik und modern), Specialität: Majolika, Terra-cotta, Bronce-Waaren (cuivre poli), Kunstguss, Schmiedearbeiten, Kunstmöbel, Glasgefässe und Glasmalerei.
E. Kreinsen,
Pillnitzerstrasse 55, vis-à-vis dem Justizpalast.

Alle Neuheiten
in **Filz-, Stoff-, Stroh- und Seiden-Hüten,** sowie **Dr. Jäger's Normalhüte**
bei
Lange & Jäger, Marienstr. 7,
vis-à-vis „Drei Raben".

C. Hesse, Altmarkt,
Königl. Hoflieferant.
Nach beendeter Inventur findet der Verkauf einer **grossen Partie der verschiedensten Tapisserie-Artikel zu bedeutend ermässigten Preisen** statt.
Tapisserie-Manufactur.
Grösstes Lager am Platze.

Nr. 123. 28. Jahrgang. Auflage: 38,000 Expl.

Aussichten für den 3. Mai: Unbestimmt, schwach, veränderlich, keine oder geringe Niederschläge, Temperatur wenig verändert.

Dresden, 1883. **Donnerstag, 3. Mai.**

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Mit nur unerheblichen Abänderungen hat unser Reichstag das Krankenkassengesetz in der Gestalt angenommen, wie es ihm der Ausschuß überreicht hatte. 50 Sitzungen hatte dieser dazu gebraucht, nicht weniger denn 9 verwendete das Plenum seinerseits darauf. Der Stoff ist gründlich durchgesprochen worden, keine Seite blieb unbeleuchtet, Anhänger wie Gegner der Reform sorgten vollauf dafür, die Folgen des Gesetzes ins hellste Licht zu setzen. Im Grunde gab es nur zweierlei Gegner, die Sozialdemokraten und die Fortschrittler. Die Feindschaft der Ersteren versteht sich von selbst. Die Sozialdemokratie muß und wird überall jeder Maßregel widersprechen, welche die Regierung und die leitenden Gesellschaftsklassen ergreifen, um praktische soziale Reformen zu begründen. Jeder ernstliche Schritt zur Anbahnung des sozialen Friedens, zur wirklichen Besserung der Lebenslage der Arbeiter ist einer Partei verhaßt, welche in der Feindschaft zwischen Arbeitgeber und -Nehmer und in der üblen Lage wichtiger Gesellschaftsklassen ihre Hauptwurzel und Stärke findet. Sieht sich die Sozialdemokratie einem sozialen Reformgesetz gegenüber, so wird sie daher das Unzureichende und Lückenhafte desselben hervorheben und wird damit prahlen, daß, wenn sie so könnte wie sie wollte, das Ding ganz anders anfassen und etwas tausendmal Prächtigeres schaffen würde. Die Reformer aber bauen auf Grundlage des Bestehenden auf und führen für die Allgemeinheit Verbesserungen ein, die an Vorhandenes anknüpfen. Ebenso begreiflich war die Feindschaft der Fortschrittspartei gegen das Gesetz; die fortschrittlichen Gewerkvereinskassen des Dr. Hirsch, dazu bestimmt, die Arbeiter zu fortschrittlichen Wahlzwecken zu benutzen, werden künftig ein noch jämmerlicheres Dasein führen als zeither. Welches sind nun, in großen Zügen, die Vortheile des Krankenkassengesetzes? Es versichert künftig die Gesammtheit der gewerblichen Arbeiter für die Fälle der Erkrankung. Das Reich hält sie sämmtlich zwangsweise zu dieser Versicherung an. Das ist an und für sich ein sehr erheblicher Fortschritt gegen den bisherigen Zustand, wo ungefähr die Hälfte aller gewerblichen Arbeiter in Krankheitsfällen allen Zufällen preisgegeben war oder der Armenpflege anheimfiel. In unzähligen Fällen ist aus einer vorübergehenden Erkrankung des Familienoberhauptes Verschuldung und bleibende Verarmung hervorgegangen. Das Gesetz leistet aber ein Mehreres. Es regt die einzelnen Krankenkassen zu einer Steigerung ihrer Leistungen an, es beseitigt ferner den Uebelstand, daß ein Arbeiter, der seinen Wohnort wechselte, seiner Ansprüche an die Kasse, zu der er Jahre lang beigesteuert hatte, verlustig ging. Nur das Buchdruckergewerbe mit seinem musterhaft organisirten und verwalteten Hilfskassenwesen litt nicht an diesem Gebrechen. Da die meisten der bisherigen freien Kassen erst längere Zeit nach dem Beginn der Beitragszahlung im Erkrankungsfalle Unterstützung gewähren, so war gegenwärtig auch der Arbeiter, der beständig beisteuerte, doch nicht vollständig versichert. Mußte er, in Folge vorübergehender Erwerbslosigkeit, seine Beitragszahlungen einstellen, so erhielt er ebenfalls im Erkrankungsfalle Nichts. Das neue Krankenkassengesetz beseitigt diesen bedauerlichen Zustand so gut wie völlig. Es hätte sich, wie die „Nat.-Ztg." hervorhebt, eine noch bessere Art dieser Versicherung finden lassen, als sie das Gesetz jetzt vorschreibt, wenn man für jeden Gewerbszweig einen durch ganz Deutschland sich erstreckenden Versicherungs-Verband gebildet hätte. Aber dieser naheliegende Gedanke stieß auf ein unübersteigbares Hinderniß, auf Grund gemachter Erfahrungen mußte man besorgen, daß die Sozialdemokratie solche Centralkassen als agitatorische Kriegs- und Streikekassen mißbrauchen würde. Das Gesetz wird in der 3. Lesung, der es noch unterliegt, unverändert angenommen werden; doch besteht noch eine Differenz bezüglich der Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die ländlichen Arbeiter. Die Regierung will diese nur ausnahmsweise dem Gesetze unterwerfen; der Reichstag beschloß, daß die Ausdehnung des Gesetzes auf sie die Regel bilden, Ausnahmen aber leicht einzuführen seien. Es hat, wie schon neulich dargelegt, große praktische Schwierigkeiten, die Tagelöhner und das Gesinde auf dem platten Lande für die Krankheitsfälle einem Gesetze zu unterstellen, das auf der Ausgleichung aller Ansprüche durch Geld beruht, während doch dort meist Naturalverpflegung gilt. Die Städte könnten sich nur gratuliren, wenn auf dem platten Lande eine ausgedehntere und gründlichere Krankenpflege Platz griffe. Unsere städtischen Armenverwaltungen wissen ein Lied davon zu singen, wie viele Kranke und Hilfsbedürftige vom platten Lande hereinkommen und städtische Krankenhäuser, die wir mit unserem Gelde erbauten und unterhalten, benutzen. Viele ländliche Gemeinden schieben absichtlich ihre Hilfsbedürftigen und Kranken den großen Städten zu, die sie für reich halten, weil sie geordnete Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen aller Art besitzen. Es ist leider wahr, daß jeder neu sich in einer Stadt bildende humanitäre Verein den Zuzug oben bezeichneter Elemente aus dem platten Lande steigert.

Mehrfache Klagen über zu scharfe Handhabung des Gesetzes gegen Verfälschung von Nahrungsmitteln haben den Reichskanzler zu einer Untersuchung der Frage geführt, wie sich dieses Gesetz in den vier Jahren seines Bestehens bewährt habe. Es ist zu dem gewiß zu billigenden Entschluß gekommen, daß es sich vorläufig noch nicht empfehle, das Gesetz schon wieder abzuändern; doch sollen die Landesregierungen ihre Erfahrungen mit dem Gesetze mittheilen. Die Klagen, daß die Rechtsprechung der Gerichte über einzelne Fälle der Fälschung von Nahrungsmitteln und den Verkauf solcher sich widerspreche, mögen berechtigt sein; aber daß die Verwaltungsbehörden das Gesetz zu rigoros anwenden, kann man im Allgemeinen nicht behaupten. Wäre dies aber auch der Fall, so ist der Schaden immer noch geringer, wenn einzelne Fabrikanten oder Händler sich in gewissen Manipulationen mit Nahrungs- und Genußmitteln genirt fühlen, als wenn das Publikum bei einer lazen Anwendung des Gesetzes gefälschte oder auf Täuschung berechnete Waaren erhält. Eher könnte man darüber klagen, daß die Wohlfahrtspolizei immer noch etwas zu viel Rücksichten gegen die Nahrungsmittel-Fälscher und -Täuscher nimmt. Die Gerichte beißen leider nicht immer an, wenn solche Fälle ihnen von der Wohlfahrtspolizei unterbreitet werden und so hütet sich diese, um nicht neben der verlorenen Arbeit auch noch den Spott davon zu tragen, gar oft, jenen Herren auf's Kollet zu steigen. Eine Aenderung tritt hoffentlich ein, sobald der vom Reichskanzler gegebene Wink Berücksichtigung findet. Der auswärtige Fälscher und Händler ist nämlich der deutschen Verfolgung völlig entzogen und auch die vom Inländer verkauften ausländischen Waaren sind besser gestellt, als die gleichen heimischen, da bei letzteren die Verfälschung schon im Stadium der Herstellung bewirkt werden kann, bei ausländischen meist nicht. Der Reichskanzler hat nun einige Maßregeln vorgeschlagen, hier Abhilfe zu schaffen.

So recht froh ist die österreichische Regierung ihres Sieges in dem Schulgesetze nicht geworden. Die winzige Mehrheit von drei Stimmen für das Gesetz wurde nur dadurch erzielt, daß die fünf Minister dafür stimmten. Ohne diese Stimmen wäre es mit zwei Stimmen abgelehnt worden. Außerdem haben 47 Polen und 8 Dalmatiner sich erlaubt, für ein Schulgesetz zu stimmen, dessen „Wohlthaten" sie für ihre Länder ablehnten. Somit legten Kronländer, unter denen die des Lesens und Schreibens Unkundigen 80 Procent ausmachen, dem Schulwesen der geistig weit höher stehenden Provinzen Gesetze auf. Damit nicht genug, wurde nach Annahme des Gesetzes noch eine Resolution angenommen, welches ausspricht, daß dieses Gesetz bald wieder abgeändert und das Schulwesen den einzelnen Kronländern überlassen werden solle. Der Kampf um die Schule wogte in 13 Sitzungen mit einer beispiellosen Leidenschaftlichkeit. Bald wäre es noch nachher zu einem Duell zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und dem Abgeordneten von Plener, Vertreter der Handelskammer Eger gekommen. Dieser, sonst einer der maßvollsten Redner griff die Regierung auf's Heftigste an; er warf ihr vor, die Armee und Oesterreich sei ihr ganz gleichgiltig und sie sei schlimmer für Oesterreich, als der ärgste auswärtige Feind. Als Taaffe darauf erwiderte, er l. sie sich außerhalb des Hauses eine solche Insulte nicht gefallen, entgegnete Plener, er sei bereit, sie jederzeit auch außerhalb des Hauses zu wiederholen. Doch wird Graf Taaffe diese Provokation nicht weiter verfolgen. Unterlegen sind bei dem Schulgesetze die Deutschen aber sie entwickelten gegenüber den Römlingen und Slaven so viel geistiges Uebergewicht, imposante Kraft und Vaterlandsliebe, daß sie aus dem Kampfe als moralische Sieger hervorgingen. Der deutsch-nationale Geist ist hochangemacht worden; die pessimistischen Oesterreicher haben alle Ursache, den Sieg in der Schulfrage zu beklagen, denn Slaven und Römlinge haben in der That sehr stark gearbeitet pour le roi de Prusse. Das sprach einer der Redner offen aus. Dies näher auszuführen ist aus leicht zu errathenden Ursachen unthunlich.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 2. Mai.

Berlin. Reichstag: Eingegangen ein von den Abgeordneten Dr. Porsch und Edler eingebrachter Gesetz-Entwurf betr. das Recht zum Halten der Bienen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist Fortsetzung der 2. Berathung der Gewerbenovelle und zwar der fortschrittlichen Anträge betr. die Militärhandwerker und Cantinenwirthschaften, sowie die Einführung von Gesellen-Innungen. Vom Abg. Richter-Hagen liegt folgender Antrag vor: „die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr und Kantinen mit Civilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen." Präsident von Levetzow bringt folgendes Schreiben des Reichskanzlers zur Verlesung:

„Mit Bezugnahme auf Art. 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Maj. dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung und Ausführung der Reichsgesetze zusteht und auf Art. 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstag noch an demselben eine Stellung hat, welche ihr die Aufnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte. Jeden Gesetzvorschlag und jede an den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß des Kaisers und zur Berathung im Bundesrathe bringen und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reiches verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder auch nur amtlich entgegen zu nehmen, glaube ich im Namen des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen und bitte Euer Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen. Der Reichskanzler v. Bismarck."

Die Kommission, in deren Namen Abgeordneter Hartmann berichtet, beantragt Ablehnung der ihr zur Vorberathung überwiesenen Anträge. Ueber den Antrag Richter hat sie sich nicht schlüssig machen können, weil ihr derselbe nicht vorlag. Richter-Hagen erklärt sich gern bereit, seinen Antrag an den Reichskanzler zu adressiren. Er bedaure nur, daß er dadurch, daß er dies unterlassen, die kostbare Zeit des Reichskanzlers in Anspruch genommen und diesen veranlaßt habe, eine Botschaft 2. Klasse an den Reichstag zu richten. Die vom Kriegsminister in der Kommission abgegebene Erklärung habe dort Eindruck gemacht, aber bei näherem Zusehen ergebe sie doch keine befriedigende Lösung. Er begründet alsdann eingehend seinen Antrag. Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: Im deutschen Reiche gebe es ungefähr 630,000 Sattler, Schneider und Schuhmacher, welchen 10,091 Oekonomiehandwerker gegenüberstehen. Von den täglichen Leistungen dieser Oekonomiehandwerker kommt etwa ½ Stunde auf private Arbeit. Das ist 1/12000 Konkurrenz (Heiterkeit.), welches Oekonomiehandwerker den Privathandwerkern machen. Den Cantinen wurden keine Begünstigungen (Heizung, Beleuchtung) gewährt, abgesehen von meist einem Kellerlokal, wofür Private übrigens Miethzins bezahlen müßten. Der Antrag sei falsch adressirt, da es eine deutsche Militärverwaltung nicht gebe, sondern eine preußische, bayrische und sächsische. Der Antrag Richter fordere die Militärverwaltung auf, etwas zu thun, was sie gar nicht zu thun berechtigt sei, worüber nur der Kaiser zu entscheiden habe. Der Antrag Richter habe die Tendenz, das Kommandorecht des Kaisers einzuschränken. Windthorst weist die persönlichen Angriffe, welche Richter gestern und heute gegen ihn erhoben, zurück. Das Centrum folge mit seinen Beschlüssen lediglich der eigenen Ueberzeugung. Durch die vom Kriegsminister erlassenen Verfügungen werde Alles erreicht, was durch den ursprünglichen Antrag erreicht werden solle. Goltschmidt für, Kleist-Rhetzow gegen den Antrag Richter. Hendemann erklärt, die Nationalliberalen würden gleichfalls gegen den Antrag Richter stimmen. Richter findet in den Erklärungen des Kriegsministers und dem Schreiben des Reichskanzlers einen Widerspruch, der nur dadurch erklärlich ist, daß das Schreiben des Kanzlers sich gar nicht an den Reichstag, sondern an den Kriegsminister richte, der aufmerksam gemacht werden soll, daß der Reichskanzler auch noch da sei. Es habe ihn schon gewundert, daß die militärischen Erlasse nicht die Unterschrift des Reichskanzlers trugen. Wie kommt der Kriegsminister dazu, dem Kaiser Vortrag zu erstatten? Das sei Sache des Reichskanzlers. Kriegsminister Bronsart bestreitet, daß die besprochenen Uebelstände unter seinem Amtsvorgänger bestanden. Auf dem Kommando und der Gewalt des Kaisers, die der Vorredner einen mythischen Begriff nannte, beruhe der Bestand der Armee. Die in dem Antrag Richter liegende Aufforderung sei direkt an die Krone gerichtet. Wenn ihm der Reichskanzler etwas zu sagen habe, so geschähe dies nicht durch die Vermittelung des Parlaments. Als preußischen Kriegsminister erstatte er dem Kaiser Vortrag, als Bundesbevollmächtigter für das preußische Militär-Contingent stehe er hier. Richter: der Kriegsminister hat in die unbedeutende Schneiderfrage die Krone gezogen, ihm fehle die parlamentarische Erfahrung; er würde bald der 26. Minister sein, der unter dem Reichskanzler verbraucht wird. Man werde sich die Betonung „Kommandogewalt" bei Festsetzung des Militäretats und der Berathung der Pensionsgesetze erinnern; Kriegsminister Bronsart: Der Etat der Militärpensionsgesetze hätten mit der vorliegenden Frage keinen Zusammenhang. Er lege entschieden Protest ein gegen jede Insinuation über den Verkehr des Reichskanzlers mit den preußischen Ministern. Er bezweifelt, daß ihn je die parlamentarische Routine derart auf persönliches Gebiet führen werde wie den Vorredner, er würde das auch bedauern (Beifall). Richter: Er sei gar nicht persönlich gewesen. Die Abstimmung über den Antrag Richter's findet erst in der dritten Lesung statt. Die Ueberzeugung ist allgemein, daß Richter eine große moralische Niederlage erlitten hat. Der Antrag Richter-Hirsch auf Einführung von Gesellen-Innungen wurde mit großer Majorität abgelehnt. Ackermann legt dar, daß der Antrag formell unannehmbar sei, weil er in das Gesetz nicht passe; er hätte müssen als selbstständiger Gesetzentwurf eingebracht werden. Das Coalitionsrecht bestehe, folglich gebe es keine Nothwendigkeit für den Antrag. Das Verlangen nach Errichtung von Gesellen-Innungen sei ein Schachzug gegen eine bessere Organisation des Handwerks. Nächsten Freitag Etat.

Berlin. Die Zuckersteuerkommission nahm die Regierungsvorlage vom 10 Aug. an, das Gesetz soll 2 Jahre Giltigkeit haben.

Berlin. Abgeordnetenhaus. In der Vormittagssitzung gelang es nicht, das Zuständigkeitsgesetz zu erledigen, weshalb zu diesem Zwecke eine Abendsitzung angesetzt werden mußte. Die prinzipiell wichtigste Bestimmung war die über das der Regierung zustehende Recht der Bestätigung der Kommunalbeamten. Angenommen wurde der von der Kommission vorgeschlagene Kompromißantrag, wonach die Bestätigung nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses (derselbe entspricht dem sächsischen Kreisausschuß), versagt werden kann, daß aber, wenn diese Zustimmung abgelehnt wird, dieselbe durch den Minister des Innern ergänzt werden kann.

München. Das hiesige Panorama ist heute in Gegenwart sämmtlicher Minister, der Generalität und der Behörden eröffnet worden.

Wien. Das Abgeordnetenhaus nahm unverändert in zweiter Lesung das Landwehrgesetz an.

Dublin. Delanen, der sechste, und Caffren, der siebente im Phönixparkmord Angeklagte bekannten sich heute schuldig und wurden zum Tode verurtheilt.

Die **Berliner Börse** eröffnete infolge mangelnder Anregung von fremden Plätzen sehr still. Nur in Ostpreußen war größerer Verkehr bei höherem Cours infolge günstiger Aussichten, welche Abmachungen in Bezug auf die veränderte Leitung deutscher Waaren nach Rußland für diese Bahn bieten. Andere Bahnen bei schleppendem Verkehr nachgebend, Hamburger 6 Proz. niedriger. Banken ohne Leben. Unter Bergwerken waren wieder Kohlen fest. Industrien wenig belebt, deutsche und fremde Fonds behauptet, aber still, ebenso österreichische Prioritäten.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Abends. Credit 265, Staatsbahn 237¼, Lombarden 130⅝, Ober Lose —, Deß. Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, 4% Ung. Goldrente 76⅛, Fünf Kisten —, Vier Kisten —, 3. Orientanleihe —, Neueste Ungar. Goldanleihe —, 1. Orientanleihe —, Ungarische Papierrente —, Türkenlos —, Egypter 75, Gotthardbahn 107. Schwach.

Wien, 2. Mai, Abends. Credit 347,50, Franzosen 281,60, Lombarden 140,50, Nordwestbahn 202,50, Marknoten 58,55, Ung. Credit 301,50, Alpenbahn —.

Paris, 2. Mai. (Schluß.) Rente 83,25. Anleihe 109,37. Italiener 92,15, Staatsbahn 712,50, Lombarden 321,25. do. Prioritäten 229, Egypter 395, Oesterr. Goldrente 84. Schwach.

Paris (Produkten), 2. Mai. (Schluß.) Weizen Mai 25,70, September-December 27,20, ruhig. Spiritus Mai 49,75, September-December 50,50, weichend. Mehl Mai 58,10, September-December 57,50, fest.

Amsterdam (Produkten), 2. Mai. (Schluß.) Weizen Mai 276, Nov. 237, behauptet. Roggen Mai 168, November 175. fest.

London. Getreidemarkt, 2. Mai. (Schluß.) Englischer Weizen ruhiger, fremder fest, ruhig, angekommene Zufuhren stetiger, ruhig, rother Winter 4 8½, 4 9½. Mehl ruhig. Hafer fest, anderes ruhig, stetig.

Lokales und Sächsisches.

— In vorgestriger Nacht 1 Uhr langte Se. Maj. der König auf Bahnhof Schandau an und begab sich von da sofort zur Auerhahnjagd nach Reinhardtsdorf. Gegen 6 Uhr früh kehrte Se. Maj. wieder zum Bahnhof zurück und nahm noch vor der Abfahrt nach Dresden Thee ein, welcher ihm in besonderem Zimmer servirt ward.

— Die Uebersiedlung des kranken Prinzen Albert nach Hosterwitz ist unter der Obhut seiner Mutter, der Frau Prinzeß Georg, k. H., mittels der fliegenden Fähre zur Vermeidung jeder Erschütterung bewirkt worden. Gleichwohl griff die Fahrt den Prinzen ziemlich an und er erlitt in der nächsten Nacht abermals eine Blutung, jedoch in geringerem Maße. In neuerer Zeit sind die Blutungen seltener, aber stärker gewesen.

— Prof. Dr. Woldemar Frege in Leipzig erhielt das Ritterkreuz I. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

— Nach 40jährigem Staatsdienste trat am 1. ds. im Amte Mügeln Herr Kommissionsrath Prüfer in den Ruhestand. Er erhielt das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechtsordens.

— Wie unberechtigt die Klagen sind, die von Sozialdemokraten und Fortschrittlern über angebliche Wahlbeeinflussungen sächsischer Behörden erhoben worden, hat sich wiederum bei der Wahl des Abg. Reich im Bautzner Wahlkreise gezeigt. Obgleich derselbe mit über 4000 Stimmen Mehrheit gewählt und die Wahl bereits genehmigt worden war, setzte es doch die unterlegene Partei durch, daß nachträglich noch über etliche behauptete Unregelmäßigkeiten eine amtliche Untersuchung vorgenommen wurde. Diese hat stattgefunden, es sind eine ganze Menge Personen vernommen worden und dabei hat sich die Unwahrheit der behaupteten Verein-